



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG

für die Oberösterreichische Mannschaftsmeisterschaft 2026

1. Teilnehmende Mannschaften:

<u>Vereine</u>	<u>Abkürzung:</u>
WKG Buchkirchen/Wels 2	BUK/WEL-2
SK Vöest 3	VÖE-3
ASKÖ Vöcklabruck 1	VCK-1

2. Meisterschaftsmodus

Das Vorrundenergebnis wird für die OÖ-Mannschaften aus der ÖGV-Regionalliga gewertet. Der ASKÖ Vöcklabruck wird als 3. Mannschaft nur für die OÖ-Landesliga gewertet.

Für die Bewertung wird die Summe der Sinclairpunkte aus allen drei Wettkämpfen je Mannschaft herangezogen. Bei Punktgleichheit ist das Ergebnis aus dem Finale ausschlaggebend.

2.1. Vorrunden: Paarungen, Termine und Startzeit

R-1	VÖE-3 vs. VCK-1 u. VÖE-3 vs. BUK/WEL-2	Linz	02.05.2026	16:00
R-2	BUK/WEL-2 vs. VCK-1	Wels	19.09.2026	18:00

2.2. Finale

Das Finale wird mit 3 Mannschaften in 1 Gruppe ausgetragen:

Das Finale wird mit allen 3 Mannschaften am Samstag, 10.10.2026, in Linz ausgetragen.

Startzeit um 17:00 Uhr

Abwaage von 15:45 – 16:30 Uhr

Terminveränderungen des Finales können nur vom OÖGV-Präsidium durchgeführt werden.

3. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

3.1. Wettkampfadressen der Vereine bzw. WKG.

WKG Buchkirchen/Wels 2:
Flugplatzstr. 8, 4600 Wels

SK-VÖEST 3:
Sportpark Auwiesen, 4030 Linz, Auwiesenstraße 200

3.2. Nicht startberechtigte Athleten

VÖE-3:

Martirosjan Sargis, Misakyan Hmayak, Simbürger Elias, Honcharova Veronika, Modrey Luca, Tappeiner Skye, Klinger Jonas und Forster Philipp.

BUK/WEL-2:

Schröpfler Dominik, Brandstetter Markus, Hansalek Patrick und Schäffer Lukas.

Angeführt sind die besten 8 bzw. 4 Athleten/innen laut ÖGV-Rangliste 2025. Beim späteren Erwerb einer Lizenz durch einen der oben angeführten Athleten/innen wird die Liste der abgestempelten Athleten/innen entsprechend angepasst. Gültigkeit hat ohne Ausnahme immer die aktuelle Version der Liste, welche auf der ÖGV-Website abrufbar ist. Dies gilt nicht für Neuanmeldungen.

3.3. Schiedsrichter

Es sind ohne Ausnahme nur jene Schiedsrichter einzusetzen, welche im Vorfeld durch die OÖGV zuständige Schiedsrichterobfrau eingeteilt wurden.

Bei Nichterscheinen eines nominierten Schiedsrichters zu einem Wettkampf, müssen sich die beteiligten Vereine auf einen Ersatz aus anwesenden, lizenzierten Schiedsrichtern einigen. Bei Nichteinigung muss jeder der beteiligten Vereine einen Schiedsrichter vorschlagen, über den das Los entscheidet. Für die OÖ-Landesliga wird in der Regel ein Schiedsrichter eingesetzt auch im Finale. Die Bezahlung des Schiedsrichters in den Vorrunden erfolgt durch den Veranstalter, die Auszahlung des Kampfrichters oder der Kampfrichterin im Finale übernimmt der OÖGV.

3.4. Wettkampfprotokolle

Nach dem Wettkampf sind alle Wettkampflisten, Rekordprotokolle unverzüglich (jedoch spätestens bis Montag) vom veranstaltenden Verein an die Schiedsrichterobfrau des OÖGV mittels Excel-Format und PDF, per E-Mail an die Schiedsrichterobfrau Brigitte Pfaffenberger (brigitte.pfaffenberger@liwest.at) zu senden. Die Schiedsrichterobfrau leitet die Wettkampflisten und bei Aufstellung von Rekorden die Rekordprotokolle an den ÖGV weiter.

3.5. Strafgebühren

Mannschaften, welche sich nicht an die DFB halten, können nach OÖGV-Vorstandsbeschluss von der Meisterschaft ausgeschlossen und mit Geldstrafen von bis zu € 250,- belegt werden.

Alle Strafgebühren, welche vom OÖGV auferlegt werden, müssen innerhalb von 30 Tagen an den OÖGV entrichtet werden. Bei ausbleibender oder verspäteter Zahlung wird der jeweilige Verein aus der Meisterschaft ausgeschlossen.

3.6. Proteste

Eingegangene Proteste, die die Landesliga betreffen, werden vom OÖ-Rechtsausschuss behandelt.

3.7. Leistungsgutschriften

Beim OÖ-Landesliga-Finale werden keine Gutschriften vergeben.

4. Nennggebühr

Die Nennggebühr in der Höhe von € 100,-- muss bis 01.03.2026 auf dem Konto des OÖGV „AT32 3477 0000 0243 1609“ eingelangt sein. Vereine/Mannschaften, die mit der Zahlung am Stichtag im Verzug sind, können von der Mannschaftsmeisterschaft ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet das OÖGV - Präsidium.

Mit der Zahlung der Nennggebühr haben die Vereine/WKG/Mannschaften die Durchführungsbestimmungen akzeptiert bzw. zugestimmt.

5. Prämierungen

Der erstplatzierte Verein ist „Mannschafts-**Landesmeister**“ und jeder Starter erhält eine Goldmedaille, der Zweitplatzierte erhält die Silbermedaillen, der Drittplatzierte die Bronze-medailen vom OÖGV. Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten Mannschaftsehrenpreise vom austragenden Verein.

6. Authentische Auslegung

Die authentische Auslegung dieser Durchführungsbestimmung ist ausschließlich Sache des OÖGV-Vorstandes.

Im Übrigen gelten die "Administrativen und Technischen Bestimmungen des ÖGV" gemäß neuestem Stand, sowie die einschlägigen Beschlüsse der OÖGV-Organen.

Für den oberösterreichischen Gewichtheber Verband



Sportwart

gez. Jürgen Pfaffenberger

Präsident

gez. Gottfried Langthaler

Linz, 26. 02. 2026

Version 02